



Spirituelle Autonomie fördern – spirituellen Missbrauch verhindern

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffliche Annäherung _____	3
2. Leitgedanken für die pastorale Arbeit _____	5
3. Voraussetzungen zur Förderung der spirituellen Autonomie _____	7
4. Schluss _____	10
4. Anmerkungen _____	11

Begriffliche Annäherung

Angestoßen durch das MHG-Projekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ hat es sich das Bistum Limburg zur Aufgabe gemacht, spirituellen Missbrauch zu verhindern und Maßnahmen zur Förderung der spirituellen Autonomie zu entwickeln.

Da es sowohl für den Begriff der *Spiritualität* als auch für den der *Autonomie* keine einheitliche Definition gibt, fokussieren wir uns zur Verständigung über geeignete Maßnahmen zur Förderung der spirituellen Autonomie im Bistum Limburg auf folgende Arbeitsdefinition:

Unter **Spiritualität** im weiteren Sinn verstehen wir eine Grundhaltung im Menschen, die davon ausgeht, dass unsere unmittelbar sicht- und erfahrbare Welt nicht alles ist, sondern dass es darüber hinaus eine transzendente Dimension gibt, die Einfluss auf unser Erleben und Verhalten hat.

Spiritualität im christlichen Kontext bezieht diese allem zugrundeliegende transzendente Dimension auf den dreifaltigen Gott, der zu jedem Menschen eine persönliche Beziehung hat. Christliche Spiritualität meint Leben in und aus dieser Beziehung und ihre konkrete Gestaltung: zu Gott, zu mir selbst, zu meinen Mitmenschen, zu meiner Glaubensgemeinschaft, zur ganzen Schöpfung.

Autonomie beschreibt die jedem Menschen innewohnende Fähigkeit, das eigene Leben – innerhalb der ihm gegebenen Lebensumstände – selbständig zu gestalten, sich Ziele zu setzen und unter Berücksichtigung individueller Wertmaßstäbe das Erleben und Verhalten eigenverantwortlich zu regulieren.

Spirituelle Autonomie im christlichen Kontext kann demzufolge als wachsende Fähigkeit verstanden werden, der eigenen Spiritualität im Raum der Glaubensgemeinschaft eine persönliche, mir entsprechende Gestalt zu geben und darin immer mehr *ich selbst* zu werden, so wie ich von Gott her sein kann.

Zu dieser Gestaltgebung gehört auch die Fähigkeit, einen Lebenssinn zu entdecken und einen Lebensglauben zu entwickeln, der darauf vertraut, dass es gut ist zu leben und dass das Leben gut ist.

Dabei können sich Fragen stellen wie:

- Was bedeutet für mich ein sinnvolles, erfülltes Leben?
- Von welchen Zielen und Werten lasse ich mich leiten?
- Wodurch fühle ich mich getragen? Worauf hoffe ich?
- Was erfüllt mich in meinem tiefsten Inneren?

Antworten auf diese Fragen findet der Mensch nicht allein über den Verstand oder die Vermittlung von außen. Sie erwachsen aus dem Inneren, dem eigenen Wesenskern, indem der Mensch weg von der unechten Existenzform des allgemeinen „man“ hin zur Entwicklung eigener Urteilsformen und Ideen geführt wird und sich zu diesen im konkreten Leben verhält. Dabei kommt der Mensch zum Bewusstsein dessen, was er selbst ist und sein will, welche Werte und Haltungen er vertreten möchte bis hin zur Entdeckung der ihm innewohnenden Würde.

Diese Würde des Menschen ist unantastbar. Daher hat jeder Mensch das Recht, in Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit mit und in den je eigenen Fähigkeiten und Gegebenheiten das Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Dies gilt insbesondere auch für die Suche nach dem persönlichen Lebenssinn, für die eigene Gottesbeziehung und damit verbunden für die je eigene Spiritualitätsform, die dem inneren „Gesetz“ und damit der Übereinstimmung mit *sich selbst* am ehesten entspricht.

Das *Selbst* meint den Kern einer Person, in dem er mit sich selbst und mit Gott eins ist. Es ist das „So-Sein“ des Menschen, das, was ihn in seinem Innersten aus- und einzigartig macht. Dazu gehören Gedanken und Gefühle, Fragen und Antworten, Art und Weise, wie er in Beziehung ist mit sich selbst, der Welt und Gott.

Aus diesem Grunde geht Spiritualität, die der Würde des Menschen entspricht, immer mit **Autonomie** einher.

Seit jeher sehen die christlichen Kirchen ihre Aufgabe darin, Menschen bei ihrer Sinnsuche zu begleiten und ihnen Sinn-Angebote zu machen.

Immer wieder sind dabei Amtsträger, aber auch kirchliche Gruppierungen oder Einzelpersonen der Gefahr erlegen, ihre eigenen Vorstellungen von einem (sinnvollen) Leben auch für andere geltend zu machen und / oder die eigene Stimme zur Stimme Gottes zu erklären und so Menschen einzuengen, zu ängstigen und dadurch von dem, was sie selbst in ihrem innersten Kern ausmacht, wegzuführen.

Christliche Spiritualität und die Frage nach Gott wurde und wird so missbraucht und pervertiert: Ist es doch die Rede vom personalen und liebenden Gott, der zu jedem Menschen eine je eigene Beziehung hat, die den Kern des christlichen Glaubens ausmacht. Ausnahmslos jeder Mensch darf und soll die Zusage erfahren: es ist gut, dass du *da* bist und dass du so bist.

Leitgedanken für die pastorale Arbeit

Aus diesem Verständnis von **spiritueller Autonomie** ergeben sich für die pastorale Arbeit im Bistum Limburg folgende Leitgedanken:

1. Im Mittelpunkt der pastoralen und seelsorglichen Begleitung steht der je einzelne Mensch in seiner jeweiligen Lebenswirklichkeit.
2. Jede Form der Pastoral und der seelsorglichen Begleitung ist darauf ausgelegt,
 - Menschen zu *stärken* – in ihrer Freiheit im Denken, Fühlen und Handeln.
 - Menschen zu *befähigen*, mit sich selbst – mit ihrem tiefsten Wesenskern – und darin auch mit Gott, in Kontakt zu kommen.
 - Menschen zu *ermächtigen*, das eigene (geistliche) Leben frei und authentisch zu gestalten.
3. Jeder Mensch hat ein Recht auf freie Ausübung seiner religiösen und spirituellen Bedürfnisse und Ressourcen. Die Grenzen der Ausübung dieser Selbstbestimmung liegen dort, wo andere wichtige Rechte verletzt werden.

Daher können nicht alle individuellen Bedürfnisse im Rahmen der kirchlichen Gemeinschaft ausgelebt werden.

4. Pastorale und seelsorgliche Angebote stehen unter der Prämisse dieser Freiheit:
 - Sie sind geprägt von der bedingungslose Annahme jedes Einzelnen;
 - Sie stellen Räume des Wachsens und Werdens zur Verfügung;
 - Sie ermöglichen Menschen die Entwicklung einer zu eigen gemachten Werte-haltung.

Niemals dürfen inhaltliche Anregungen, auch wenn sie aus dem Erfahrungsschatz der christlichen Tradition stammen, in einer Weise gebraucht werden, die einen Widerspruch oder eine Diskussion nicht zulässt (Indoktrination).

5. Von der *einen* Wahrheit oder der *einen* biblischen Offenbarung kann nur unter der Prämisse gesprochen werden, dass sie sich in jedem Menschen auf je unterschiedliche Weise ausprägt und erschließt. Die *eine* göttliche Heilsgeschichte besteht aus einer *Vielzahl* menschlicher Heilsgeschichten, von denen die Glaubensgemeinschaft der Kirche Zeugnis gibt.
6. Die Entwicklung der spirituellen Autonomie ist ein lebenslanger Prozess, der der Förderung bedarf. Schritt für Schritt soll der Mensch zu inneren Selbstständigkeit finden und das Leben eigenverantwortlich gestalten können. Das Tempo dieser Entwicklung ist individuell und erfordert von allen Beteiligten Geduld und die Fähigkeit abwarten zu können, bis sich der jeweils nächste Schritt zeigt. Niemand darf in seiner spirituellen Entwicklung gedrängt werden.

Als *Heilsgeschichte* bezeichnet die jüdisch-christliche Tradition das rettende, heilsame Eingreifen Gottes in das Leben der Menschen, durch das er ihnen sein Wesen und seinen Heilswillen offenbart.

7. Die Verantwortung für diesen Prozess der Selbstwerdung trägt jeder Mensch für sich persönlich. Aufgabe der Kirche ist es, ihn darin zu unterstützen und die nötigen Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Insofern kommt der Kirche und jedem ihrer Glieder eine Verantwortung gegenüber sich selbst, allen anderen Gliedern und Gott für die Selbstwerdung jedes einzelnen Menschen zu.
8. Auf dem Weg der Selbstwerdung ist es bleibende Aufgabe aller Christ:innen, sich immer wieder neu Gott zuzuwenden und die Menschen zur Umkehr zum Leben einzuladen, so wie es in der Schrift heißt: „Leben und Tod lege ich dir vor ... wähle also das Leben. (Dtn 30, 19) oder: „ Kehrt um und glaubt an das Evangelium.“ (Mk 1,15)
9. Die Sakramente (und Sakramentalien) der Kirche sind eine Unterstützung des Prozesses der Selbstwerdung des Menschen. Sie sind gegenwärtiges Heilshandeln Christi: das ganze Leben des Menschen kann und soll von seinem Heil geprägt sein. Zugleich sind die Sakramente eine partnerschaftliche Begegnung mit Christus, der den Menschen immer mehr zu sich selbst hinführen möchte, das heißt, dass er sein individuelles So-Sein in Beziehung zu sich selbst, zu anderen und zu Gott entdecken und im Rahmen seiner Möglichkeiten und Wünsche frei gestalten kann.
10. Die Kirche und ihre pastoralen Mitarbeiter:innen tragen durch Haltung, Gestaltung und Katechese in besonderer Weise Verantwortung dafür, dass Menschen die Sakramente und Sakramentalien als eine ihre spirituelle Autonomie bestärkende Gottesbegegnung, innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft erfahren.
11. Besonderes Augenmerk ist auf die Sakramente zu legen, da hier noch mehr als in anderen Bereichen kirchenrechtliche Normen zu beachten sind, für deren Einhaltung beauftragte Seelsorger*innen, insbesondere Priester, verantwortlich sind. Das erhöht die Anfälligkeit für Missbrauch der spirituellen Autonomie. Diese Spannung muss bei der zukünftigen Weiterentwicklung dieser Leitgedanken und bei praktischen Konsequenzen berücksichtigt werden.
12. Gott ist mit jedem Menschen auf einzigartige Weise in Beziehung. Daher gibt es in der langen christlichen Tradition eine Vielzahl von unterschiedlichen, legitimen Ausdrucksformen christlicher (und katholischer) Spiritualität, die einander ergänzen und bereichern. Diese Vielfalt soll in der pastoralen Arbeit sichtbar und erfahrbar sein und muss gefördert werden.
13. In besonderer Weise trifft dies auch auf die SakramentenKatechese zu. Sie sollte stets bei der Vielfalt konkreter Lebenskontexte ansetzen, und nicht nur eine alternativlose, sondern vielfältige Möglichkeiten der Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente ermöglichen und dabei auf jede Form von Druck oder Zwang verzichten.

Voraussetzungen zur Förderung der spirituellen Autonomie

Damit haupt- und ehrenamtliche pastorale Mitarbeiter:innen der Kirche die spirituelle Autonomie in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich bestmöglich fördern können, sind die folgende **Voraussetzungen** unverzichtbar:

Haupt- und ehrenamtliche pastorale Mitarbeiter:innen

- leben selbst in und aus einer lebendigen Gottesbeziehung. Sie gestalten ihr Leben aus einer authentischen, selbstbestimmten christlichen Spiritualität;
- verfügen über die Fähigkeit zu selbständigem (theologischem) Denken; sind fähig zur Empathie sowie zur Wahrnehmung und Reflexion eigener Emotionen, um andere angemessen begleiten zu können;
- werden so eingesetzt, dass ihre Aufgaben weitgehend ihren Charismen und Fähigkeiten entsprechen;
- gestalten ihren Dienst auf der Grundlage eines lebensbejahenden Gottesbildes und vermitteln, dass Gott in seiner liebenden Zuwendung zu Menschen keine Unterschiede macht;
- sind sich bewusst, dass Gott nicht nur zu ihnen, sondern gerade auch zu und durch die Menschen spricht, die sich ihnen anvertrauen oder ihnen anvertraut sind;
- üben sich beständig in der Unterscheidung der Geister, die sie immer besser erkennen lässt, wo sie ihren eigenen (oft unbewussten) Absichten nachgehen und nicht mehr Gottes Geist und Stimme wirken lassen.

Um diese Voraussetzungen zu gewährleisten, bedarf es auf Ebene des Bistums folgender **struktureller Voraussetzungen**:

- Förderung der spirituellen Autonomie setzt voraus, das Thema Spiritualität und geistliches Leben insgesamt deutlicher als bisher üblich in den Blick zu nehmen und zu fördern.
- Im Rahmen der anstehenden Umstrukturierung des Bistums (Transformationsprozess) ist für die dafür notwendigen personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen Sorge zu tragen.
- Der Bistumsleitung kommt bei der Förderung der spirituellen Autonomie eine entscheidende Funktion zu. Da ein Kulturwandel innerhalb der Organisation wesentlich ein Top-Down-Prozess ist und die Organisationskultur vor allem auch von Haltung und Handeln der Leitung abhängt, werden sich die Führungsebenen nicht nur selbst aktiv mit der Förderung der spirituellen Autonomie befassen, sondern sich ihr auch wahrnehmbar verpflichten.
- Förderung der spirituellen Autonomie braucht Förderung von individuellen Angeboten, die Menschen auf ihrer Sinnsuche begleiten (z.B. Einzelseelsorge, Geistliche Begleitung, Exerziententage, Exerzitenkurse, niederschwellige Angebote experimentellen Charakters, ...).
- Förderung der spirituellen Autonomie braucht Förderung von Gruppenangeboten, die Teams von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen in dem Bemühen unterstützen, ihr gemeinsames Engagement im Licht des Evangeliums zu reflektieren.
- Die Themen *Spiritualität* und *Geistliches Leben* bilden einen Schwerpunkt bei der Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen pastoralen Mitarbeiter:innen sowie in der inhaltlichen Ausrichtung und Aufstellung der Organisation.
- Alle pastoralen Aufgabenfelder orientieren sich an der Förderung der spirituellen Autonomie. In besonderer Weise gilt dies für die seelsorgliche Begleitung und die Sakramentenpastoral.

Das Bistum Limburg macht es sich zur Aufgabe, die spirituelle Autonomie zu fördern. Dies gilt sowohl für Menschen, die zu unserer kirchlichen Gemeinschaft gehören, als auch für jene, die auf uns von außen her zukommen und die in Kontakt mit Seelsorger:innen, kirchlichen Vollzügen, Gruppen oder Einrichtungen kommen. Daher ist es notwendig, den Grundgedanken der spirituellen Autonomie jedes Menschen und die Notwendigkeit ihrer Förderung als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen und Einrichtungen der Kirche zu verankern und ein wachsendes Bewusstsein dafür zu schaffen und zu fördern.

Da die spirituelle Autonomie nicht von den Fragen Geistlicher Begleitung, Geistliches Leben, Spiritualität, Exerzitien, Katechese sowie Prävention Geistlichen Missbrauchs zu trennen ist, bedarf es eines **Fachbereichs „Spiritualität & Spirituelle Autonomie“** im Bistum Limburg, in dem diese Teilbereiche fest verortet sind, zusammengeführt und weiterentwickelt werden:

- Geistliche Begleitung (inkl. der AG Geistliche Begleitung)
- Geistliche Aus-, Fort- und Weiterbildung (für Haupt- und Ehrenamtliche), u.a. zu den Themen Spirituelle Autonomie, Geistliches Leben, Spiritualität, Geistlicher Missbrauch und dessen Prävention
- Exerzitienarbeit mit den Teilbereichen: Sicherung eines ausreichenden Angebots für die Diözese (ggf. auch überdiözesan, in Kooperation mit anderen Bistümern), Zusammenführung und Bewerbung von bestehenden Angeboten (z.B. in Form eines Kalenders), bedarfsorientierte (Weiter)Entwicklung von Angeboten (z.B. zielgruppen- oder themenspezifisch)
- Entwicklung von verbindlichen Standards und Grundhaltungen für die drei o.g. Felder vor dem Hintergrund der Förderung spiritueller Autonomie
- Vernetzung und ggf. Kooperation mit anderen Bistümern
- Sicherstellung der Qualitätsprüfung / Evaluation von Geistlicher Begleitung, Aus-, Fort- und Weiterbildung inkl. Prävention sowie Exerzitienarbeit und anderen geistlichen Angeboten
- (Sakramenten-)Katechese und Glaubenskommunikation

Die Förderung der spirituellen Autonomie betrifft alle Bereiche kirchlichen Handelns. Die explizite Auseinandersetzung mit diesem Thema steht erst am Anfang und muss in den nächsten Jahren kontinuierlich weiter entwickelt werden, nicht nur, weil die Förderung der spirituellen Autonomie die beste Prävention gegen die verschiedenen Formen des Missbrauchs ist, sondern weil sie sich aus dem Wesen unseres Christseins ergibt.

Um dieser wichtigen und vielfältigen Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es entsprechender personellen Ressourcen, die von einer/ einem verantwortlichen **Fachreferenten / Fachreferentin für Förderung der spirituellen Autonomie** koordiniert und unterstützt werden (Stellenanteil z.B. 50%). Diese Stelle umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Aufbau und Geschäftsführung einer AG zur Förderung Spiritueller Autonomie, in welcher qualifizierte Vertreter aus verschiedenen Bereichen des Bistums dem Fachreferenten / der Fachreferentin beratend zur Seite stehen
- Entwicklung von Standards und Grundhaltungen, die der Förderung der Spirituellen Autonomie dienlich sind
- Entwicklung von geeigneten Modulen für die Ausbildung von haupt- und ehrenamtlichen pastoralen Mitarbeiter:innen
- Sicherstellung der Qualifizierung durch Aus-, Fort- und Weiterbildung von bereits tätigen und künftigen Geistlichen Begleiter:innen und Exerzitienbegleiter:innen

- Ansprechpartner:in auf Bistumsebene für Einzelne, Gruppen, Pfarreien und Einrichtungen, die spirituelle Angebote machen oder Interesse an solchen haben
- Vernetzung in die Bereiche
 - » Geistliche Begleitung
 - » Geistliche Aus-, Fort- und Weiterbildung
 - » Exerzitienarbeit
 - » Kinder- und Jugendarbeit
 - » Erwachsenenbildung
 - » Katechese
 - » Kitas und Schulen
 - » Kategorialseelsorge
- Enge Kooperation mit der beauftragten Fachkraft für spirituellen Missbrauch (vgl. Implementierungsauftrag 1.4.3)
- Ggf. Mitglied im Fachbeirat „spiritueller Missbrauch“ (vgl. Implementierungsauftrag 1.4.3)
- Entwicklung geeigneter Formate und Instrumente, durch welche die Standards und Grundhaltungen der spirituellen Autonomie kommuniziert, gefördert und eingeübt werden, sowohl in den Feldern Geistliche Begleitung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Exerzitien als auch in Feldern der gemeindlichen und kategorialen Seelsorge, Katechese und Liturgie
- Mitwirkung bei Schulungen zur Prävention Geistlichen Missbrauchs sowie zur Förderung der Spirituellen Autonomie für Geistliche Begleiter:innen und Exerzitienbegleiter:innen, darüber hinaus auch für alle in der Seelsorge Tätigen sowie für interessierte Einzelpersonen, Gruppen, Verbände und Einrichtungen
- Sorge für die Bekanntmachung und Implementierung des Themas spirituelle Autonomie in Pfarreien, Gruppen, Verbänden und Einrichtungen, ebenso in strukturellen Prozessen (z.B. Trafo, Kirchenentwicklung) und Leitungsstrukturen
- Kreative und zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit als Teil der Bekanntmachung und Implementierung der spirituellen Autonomie
- Vernetzung auf überdiözesaner Ebene, Vertretung des Themas spirituelle Autonomie nach außen
- Qualitätsprüfung / Evaluation

Schluss

Mit den vorliegenden Gedanken will die Arbeitsgruppe des Implementierungsauftrags 1.4.2 einen ersten Schritt gehen, um für das Thema „spirituelle Autonomie“ zu sensibilisieren. Dazu gehört sowohl der Versuch, Vorhandenes aufzugreifen, zu systematisieren und sprachfähig zu machen, als auch ein bewusster Prozessbeginn im Horizont gesellschaftlicher Entwicklungen. Ziel ist es, die Förderung der spirituellen Autonomie als wichtige Aufgabe in allen (!) pastoralen Feldern zu etablieren. Dies nicht zuletzt, weil die Förderung der spirituellen Autonomie die beste Prävention vor spirituellem Missbrauch darstellt.

Für diesen Perspektivwechsel, der die Förderung der spirituellen Autonomie in den Mittelpunkt stellt, ist ein neues Bewusstsein und das kontinuierliche Einüben einer neuen Kultur auf allen Ebenen des Bistum nötig – eine Kultur des authentischen geistlichen Lebens aus dem Geist Jesu. Autonomie und Gemeinschaft bilden dabei keinen Widerspruch, sondern gehören vielmehr zusammen, da spirituelle Autonomie eine lebendige und freiheitliche christliche Gemeinschaft ermöglicht.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. <https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/autonomieentwicklung>.
- ² Vgl. Christoph Theobald, Christentum als Stil. Für ein zeitgemäßes Glaubensverständnis in Europa, Freiburg 2018, 95.
- ³ Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 1.
- ⁴ Autonomie von griech. autonomia, zusammengesetzt aus autos (selbst) und nomos (Gesetz).
- ⁵ Vgl. Doris Wagner, Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche, Freiburg 2019, 57.
- ⁶ Von lat. sacramentum, griech. mysterion: Geheimnis.
- ⁷ Wo immer die Kirche Gottes Wort verkündet, den dreieinigen Gott im Gebet anruft, Gottesdienst feiert und Sakramente spendet, da ist er selbst gegenwärtig und durch sie tätig. Vgl. SC 6-7.
- ⁸ SC 61 beschreibt die Wirkung der Sakramente und Sakramentalien so, dass „nahezu jedes Ereignis ihres [der Menschen] Lebens geheiligt [wird] durch die göttliche Gnade, die ausströmt vom Pascha-Mysterium des Leidens, des Todes und der Auferstehung Christi, aus dem alle Sakramente und Sakramentalien ihre Kraft ableiten.“
- ⁹ Vgl. GS 17: „Die wahre Freiheit aber ist ein erhabenes Kennzeichen des Bildes Gottes im Menschen: Gott wollte nämlich den Menschen ‚in der Hand seines Entschlusses lassen‘, so dass er seinen Schöpfer aus eigenem Entschlusse suche und frei zur vollen und seligen Vollendung in Einheit mit Gott gelange. Die Würde des Menschen verlangt daher, dass er in bewusster und freier Wahl handle, das heißt personal, von innen her bewegt und geführt und nicht unter blindem innerem Drang oder unter bloßem äußerem Zwang. Eine solche Würde erwirbt der Mensch, wenn er sich aus aller Knechtschaft der Leidenschaften befreit und sein Ziel in freier Wahl des Guten verfolgt sowie sich die geeigneten Hilfsmittel wirksam und in angestrebtem Bemühen verschafft.“
- ¹⁰ Unterscheidung der Geister: Der aus der jesuitischen Tradition stammende Begriff meint den prüfenden Blick des Menschen auf die Stimmen und Regungen, die er in sich selbst wahrnimmt. Die Selbsterforschung hilft, Verstand und Gefühl zu verbinden, den eigenen Beweggründen auf die Spur zu kommen und gute Entscheidungen zu treffen.



**Weitere Informationen und Materialien
aus der Umsetzung der MHG-Projekt-
ergebnisse im Bistum Limburg erhalten
Sie auf sichersein.bistumlimburg.de**

